



Biodiversitätsflächen stellen spezielle Anforderungen an die Bewirtschaftung.

BWSB/Ömer

Bewirtschaftung von Brache- und Biodiversitätsflächen in der Praxis

Betriebe, die an den ÖPUL-Maßnahmen „Umweltgerechte- und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ bzw. „Biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmen, sind verpflichtet, Acker- bzw. Grünlandflächen aus der Produktion zu nehmen oder sehr extensiv zu bewirtschaften.

Für den Landwirt soll die Bewirtschaftung dieser Flächen möglichst einfach und mit geringem technischem Aufwand erfolgen. Der ökologische Nutzen und die Steigerung der Biodiversität sollen dabei so groß wie möglich sein. Bei der gemeinsamen Veranstaltung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung und Bio Austria zum Thema „Biodiversitäts- und Bracheflächen in der Praxis“ soll dieses Spannungsfeld diskutiert werden.

Start der Veranstaltung ist am 1. Juli 2025 um 14 Uhr beim Wirt in Strienzing, Strienzing 46/2, 4552 Wartberg an der Krems.

Im ersten Teil werden die Themen Anlage- und Pflegeauflagen im Rahmen des Umweltprogrammes behandelt.

Diese Veranstaltung wird als ÖPUL 2023-Weiterbildung im Ausmaß von 3 Stunden für eine der beiden ÖPUL-Maßnahmen entweder „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB-DIV)“ oder „Biologische Wirtschaftsweise (Bio-DIV)“ angerechnet.

Anschließend findet eine Acker- und Wiesenbegehung mit dem Biologen Johannes Volkmer und den Experten der Landwirtschaftskammer OÖ statt.

■ Anmeldung bis 26. Juni 2025 unter T 050 6902 1426 oder bwsb@lk-ooe.at.

Ing. Christoph Ömer

„GRUNDWasser 2030“: Weiterbildung nicht vergessen

Teilnehmer am ÖPUL „Vorbeugenden Grundwasserschutz – Acker“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2026 - unabhängig von der Vorqualifikation fachspezifische Kurse oder Fachexkursionen - im Mindestausmaß von zehn Stunden absolvieren.

Laut einer aktuellen Auswertung der Landwirtschaftskammer OÖ haben 50,1 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am „Vorbeugenden Grundwasserschutz – Acker“ in Oberösterreich die zehn Weiterbildungsstunden noch nicht vollständig gesammelt.

Es ist zwar noch bis spätestens 31. Dezember 2026 Zeit,

aber es besteht bei vielen Betrieben noch Handlungsbedarf. Gleiches gilt auch für das einmalig zu erstellende Gewässerschutzkonzept und die Ziehung von Bodenproben.

Es stehen zahlreiche Kurs- bzw. Veranstaltungsangebote unter www.ooe.lfi.at oder www.bwsb.at zur Verfügung.

DI Thomas Wallner



Ausgewählte Veranstaltungen der Arbeitskreise Boden.Wasser.Schutz werden als ÖPUL-Weiterbildungsveranstaltungen angerechnet (Informationen: www.bwsb.at | Termine).

BWSB

